

Offenlegungsbericht der BSQ Bauspar AG gemäß § 319 bis § 337 SolvV zum 31.12.2012

1. Vorbemerkungen und Anwendungsbereich	2
2. Risikomanagement.....	2
2.1 Strategien und Prozesse.....	2
2.1.1 Grundsätzliche Prinzipien	2
2.1.2 Risikosteuerung des Adressenausfallrisikos	3
2.1.3 Risikosteuerung des Marktpreisrisikos / Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs.....	3
2.1.4 Risikosteuerung der Liquiditätsrisiken.....	5
2.1.5 Risikosteuerung der operationellen Risiken	5
2.2 Grundzüge der Risikoabsicherung und –minderung	6
2.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung	6
2.4 Risikoberichtswesen	7
3. Eigenmittel und Eigenmittelstruktur	7
3.1 Eigenmittelbestandteile	7
3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	8
4. Ratingsystem	10
5. Quantitative Offenlegungen zu unterschiedlichen Merkmalen	11
5.1 Kundenkreditforderungen.....	11
5.2 Forderungen an Kreditinstitute, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	15
6. Besondere Angaben zum Adressenausfallrisiko	17
6.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen	17
6.2 Kreditrisikominderungstechniken	17
6.3 Risikovorsorge	18
6.4 Stresstests	18

1. Vorbemerkungen und Anwendungsbereich

Gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) muss ein Institut den in Teil 5 der SolvV (§ 319 bis § 337) kodifizierten Offenlegungsanforderungen nachkommen. So sind jährlich qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zu den eingegangenen Risiken sowie zum Risikomanagementverfahren darzustellen. Mit diesem Bericht setzt die BSQ Bauspar AG die Offenlegungsanforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung zum 31.12.2012 um. Er kann im Internet unter <https://www.bsq-bausparkasse.de/presse-center/daten-fakten.html> abgerufen werden.

Der Offenlegungsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Situation der BSQ Bauspar AG. Die Gesellschaft betreibt seit dem vierten Quartal 2009 kein aktives Geschäft mehr.

2. Risikomanagement

Die Risikotragfähigkeitsanalyse stellt sicher, dass evtl. schlagend werdende Risiken jederzeit aus dem Risikodeckungspotenzial gedeckt werden können.

Im Rahmen von regelmäßigen Analysen wird das jeweils aktuelle Risikodeckungskapital ermittelt und daraus ableitend das Risikodeckungspotenzial gebildet mit barwertigen Limiten für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko (das sich auf das Zinsänderungsrisiko begrenzt) und die operationellen Risiken. Darüber hinaus werden zusätzlich Gewinn- und Verlustrechnungsorientierte Limite festgelegt. Bei den strategischen und bausparspezifischen Risiken in der Abwicklung wird ein Sicherheitspuffer für den Fall gebildet, dass zu einem späteren Bewertungszeitpunkt die Aktiva einen geringeren Wert aufweisen sollten als erwartet.

2.1 Strategien und Prozesse

2.1.1 Grundsätzliche Prinzipien

Das Risikomanagement bildet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die der Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Unternehmen dienen.

Die BSQ Bauspar AG sieht das Risikomanagement als fortlaufenden dynamischen Prozess, um u.a. die Risikokultur und das Risikobewusstsein im Hause stetig zu verbessern. So ist gewährleistet, dass das System auf Veränderungen in der Risikolandschaft des Unternehmens flexibel reagieren kann. Über die Konzipierung und Adjustierung geeigneter Schwellenwerte, Kriterien und Auslöser wird die Anpassung an die jeweils aktuelle Risikozusammensetzung und die angemessene Erfassungstiefe und Genauigkeit ermöglicht.

In der BSQ Bauspar AG bestehen Leitlinien zum Risikomanagement und zu den einzelnen Risikoarten. Diese sind in der Risikostrategie dokumentiert. Darüber hinaus sind insbesondere im Risikohandbuch konkretisierende Vorgaben zur Handhabung der einzelnen Risikoarten in der Organisation des Risikomanagements und im Risikomanagementprozess enthalten.

Im Rahmen der Risikostrategie werden zu allen in der BSQ Bauspar AG vorkommenden wesentlichen Risikoarten Leitlinien erlassen, mittels derer das Eingehen sowie der Umgang mit den einzelnen Risiken in grundsätzlicher Art und Weise reglementiert werden. Als für die BSQ Bauspar AG re-

levante Risikoarten werden die Kreditrisiken, im Bereich der Marktpreisrisiken die Zinsänderungsrisiken, die operationelle Risiken sowie die Liquiditätsrisiken identifiziert.

Die auf Risiken bezogenen allgemeinen Leitlinien erfahren eine Konkretisierung durch das Risikohandbuch. Es werden auf jede Risikoart zugeschnittene Analyse-, Mess- und Reportingstandards vorgegeben. Diese für das Risikomanagement anzuwendenden Standards basieren einerseits auf aktuellen Erkenntnissen zur Steuerung dieser Risiken, andererseits sind sie aber auch so konstruiert, dass ökonomische Aspekte berücksichtigt werden: Bei der Aufstellung der Rahmenbedingungen für das Risikomanagement werden Steuerungsimpulse so gesetzt, dass die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele verfolgt werden. Mit der Einstellung des Neugeschäftes und der Konzentration der Aktivitäten auf bestehende Darlehen wird auch die Limitgestaltung vor diesem Hintergrund bewertet und gegebenenfalls verändert. Mögliche Steuerungsmaßnahmen werden immer vor dem Hintergrund der geänderten Geschäftsstrategie entwickelt und beurteilt.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden die wesentlichen Risikoarten im Rahmen der Gesamtbanksteuerung nach dem Liquidationsansatz bewertet.

2.1.2 Risikosteuerung des Adressenausfallrisikos

Die folgenden Angaben zu Adressenausfallrisiken beziehen sich sowohl auf Kundenkredite, als auch auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere. Diese beiden Forderungsgruppen (Kundenkredite einerseits und Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere andererseits) unterscheiden sich in wesentlichen Merkmalen sowie im Volumen deutlich voneinander und werden deswegen nachfolgend getrennt voneinander berichtet.

Die Messung der Ausfallrisiken für Kredite und Zinsänderungen wird mittels der Value at Risk Methode durchgeführt und gibt den möglichen Verlustbetrag an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % und in einem gegebenen Zeithorizont von 1 Jahr vor dem Hintergrund eines 3-jährigen Betrachtungszeitraumes nicht überschritten wird.

Aufgrund der Einteilung der Kreditrisiken in eines von vier Clustern (Kundenkreditgeschäft / Einzelkreditenebene; Kundenkreditgeschäft / Portfolioebene; Handelsgeschäft / Einzelgeschäftsebene; Handelsgeschäftsbereich / Portfolioebene) ist eine differenzierte Steuerung von Kreditausfallrisiken möglich. So kommen als Steuerungsgrößen dieser für Bausparkassen typischen homogenen Privatkundenforderungen je nach Cluster zum Beispiel Mindestbonitätsstufen, Volumenlimite oder Value-at-Risk-basierte Limitierungen zur Anwendung.

Zur weiteren Erkennung von Adressenausfallrisiken im Darlehensbereich existiert ein Frühwarnsystem. Dieses definiert sich über vier Mahnkategorien mit der Risikogewichtung „gering“, „mittel“ und „hoch“. Eine Zuordnung von Engagements zu den einzelnen Kategorien erfolgt auf der Grundlage von Mahnkennzeichen. Anhand dieser Zuordnung lässt sich unmittelbar das Darlehensvolumen und das Risiko ablesen.

2.1.3 Risikosteuerung des Marktpreisrisikos / Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs

Das einzige für die BSQ Bauspar AG relevante Marktpreisrisiko ist das Zinsänderungsrisiko. Als Zinsänderungsrisiko wird in der BSQ Bauspar AG das Risiko einer negativen Veränderung des ökonomischen Wertes aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen angesehen. Die Steuerung erfolgt entsprechend vermögenswertorientiert unter Berücksichtigung von GuV-Effekten.

Das Zinsänderungsrisiko der BSQ Bauspar AG wird mit einer speziell an den Erfordernissen von Bausparkassen ausgerichteten Methodik berechnet. Diese basiert auf einem Konzept, welches zusammen mit sechs weiteren privaten Bausparkassen entwickelt wurde. Bedeutend hierbei ist insbesondere die Berücksichtigung kollektiver Zahlungsströme, welche dem zinsabhängigen Kundenverhalten, der Trägheit des Kollektivs sowie einer systemimmanenten Neugeschäftsannahme Rechnung tragen. Da für unser Haus seit November 2009 das Bausparneugeschäft aufgrund einer unternehmerischen Entscheidung eingestellt ist, wird dieser Umstand berücksichtigt. Die Entwicklung der notwendigen kollektiven Monats-Cashflows wird anhand einer adäquaten Software simuliert.

Die technische Umsetzung zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe der Software „okular ZIRIS“ der Firma parciT GmbH, Köln. Die Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos basiert auf den Cashflows, welche aus den bestandsführenden Systemen (z.B. Kundenverwaltungssystem oder SAP) generiert werden. Die kollektiven Zahlungsströme werden mithilfe des zertifizierten Kollektivsimulationsmodells „KOSIMO“ der Firma Lehmann GmbH, Weinstadt, berechnet. Als Schlüsselannahmen für Kapitalrückzahlungen dienen bei den kollektiven Bausparkonten sachadäquat ermittelte und plausibilisierte Verhaltens- und Zahlungsmuster der Kunden, bei allen sonstigen diesbezüglichen Cash-Flows werden die vertraglich festgelegten Bedingungen (Zins- und Tilgungstermine) verwendet.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt grundsätzlich vierteljährig. Falls sich eine Überschreitung definierter Risikowerte ergeben sollte, ist mittels ad-hoc-Berichten der Vorstand zu informieren und gleichzeitig sind ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Bestimmung des Value at Risk wird mit der Methode der historischen Simulation unter der Annahme eines Horizontes von 1.000 Werktagen, einer Haltedauer von 250 Tagen sowie einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum 31.12.2012 betrug hiernach das Zinsänderungsrisiko (Value at Risk) für alle Geschäftspositionen der BSQ Bauspar AG 4.129 Tsd. Euro. Die Zinsposition der BSQ Bauspar AG ist zum Ende des Jahres 2012 aktivisch ausgerichtet, so dass sich grundsätzlich aus steigenden Zinsen negative Wertveränderungen ergeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat in ihrem Rundschreiben 07/2007 (BA) vom 06.11.2007 bzw. in dem Rundschreiben 11/2011 (BA) vom 09.11.2011 zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch die Berechnung von Zinsänderungsszenarien vorgegeben, die eine plötzliche und unerwartete Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve beinhalten. Die auf Basis des internen Modells der BSQ Bauspar AG berechneten Veränderungen des Barwertes führen zu folgenden Risikowerten:

- bei einem Zinsszenario von: + 200 Basispunkten: - 7,4 % des haftenden Eigenkapitals,
- bei einem Zinsszenario von: - 200 Basispunkten: + 21,1 % des haftenden Eigenkapitals.

Darüber hinaus werden eigene Szenarien, welche positive und negative Veränderungen der Zinsstrukturkurve sowie deren Drehung, Verflachung und Steigung simulieren, durchgeführt.

Als Instrumente zur Risikosteuerung werden Zinsderivate verwendet. Diese werden zur Vermeidung von Risiken aus der Aufnahme variabler Darlehen eingesetzt. Die Entscheidungen hierzu werden im ALCO (Asset Liability Committee) gefasst.

Unter Einbeziehung der Erwartungshaltung der BSQ Bauspar AG sollen bedeutende Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus vermieden werden. Um eine möglichst hohe Effektivität bei der Sicherung mittels Zinsderivaten zu erzielen, wurden ausschließlich Micro-Hedges abgeschlossen. Das Reporting erfolgt in Abhängigkeit des Umfangs wöchentlich und monatlich.

2.1.4 Risikosteuerung der Liquiditätsrisiken

Basis des Liquiditätsrisikomanagements ist die Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsmitteln. Durch laufende Beobachtung der Fälligkeitenstruktur und Einschätzung der künftigen Cashflow-Positionen erfolgt eine vorausschauende Sicherung der Liquidität. Stressszenarien runden das Liquiditätsrisikomanagement ab.

2.1.5 Risikosteuerung der operationellen Risiken

Für das Management operationeller Risiken ist eine dezentrale Organisation installiert: Jedem Abteilungsleiter obliegt die Erkennung, Analyse und Steuerung derjenigen operationellen Risiken, die in seinen Verantwortungsbereich fallen. Der Erkennung operationeller Risiken dient die jährlich durchzuführende Risikoinventur. In der zentralen Abteilung Risk-Management erfolgt die Zusammenfassung der einzelnen Inventurergebnisse, um ein aggregiertes Bild der gesamten operationellen Risiken zu erhalten.

Die BSQ Bauspar AG hat sich selbst eine schriftlich fixierte Ordnung gegeben, in der operationelle Risiken in Form von laufenden oder nachträglichen Kontrollmaßnahmen eingeflossen sind. Die interne Revision überprüft die schriftlich fixierte Ordnung regelmäßig auf Einhaltung und angemessene Berücksichtigung von Risiken in den Regelungen. Darüber hinaus wurden für einzelne Prozesse, die als kritisch bewertet werden, Notfallpläne entwickelt, nach denen wichtige Funktionen trotz Beeinträchtigung im Prozessablauf weiterhin durchgeführt werden.

Das Verlustpotential aus operationellen Risiken wird in der BSQ Bauspar AG insgesamt als gering eingestuft, so dass für die Zwecke der Bestimmung der Angemessenheit der Eigenmittel im Bereich der operationellen Risiken der Basisindikatoransatz Anwendung findet.

Die Definition der operationellen Risiken ist der Definition des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel II“) entlehnt. Danach werden unter den operationellen Risiken alle Risiken verstanden, die direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage aufgrund von Fehlern oder Unzulänglichkeiten in den internen Abläufen, technischen Systemen, Menschen oder externer Effekte haben können. Zur Steuerung und Begrenzung operationeller Risiken sind unterschiedliche Maßnahmen installiert, wie zum Beispiel eine turnusmäßige Risikoinventur, ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem und Notfallpläne für alle kritischen Prozesse.

Die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 270 ff. SolvV pauschal quantifiziert und im Rahmen der Gesamtbanksteuerung dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Auslastung des Limits setzen wir mit dem Limit gleich. Die Angemessenheit des Einsatzes des Modells Basisindikatoransatz wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Risikoinventur an den Ergebnissen des Modells gespiegelt, um dessen Angemessenheit zu beurteilen.

2.2 Grundzüge der Risikoabsicherung und –minderung

Zur Minderung der Risiken muss entweder das Verlustpotential verringert oder die Verlustwahrscheinlichkeit reduziert werden. Die Verringerung des Verlustpotentials geschieht i.d.R. über Versicherungen, die Reduzierung der Verlustwahrscheinlichkeit erfolgt hingegen über eine Verbesserung der Qualität in der bewerteten Einheit.

Die nötigen Maßnahmen, die sich aus dem Control-Self-Assessment ergeben, werden vom Vorstand entschieden.

Bei Eintritt eines Schadens berichtet der zuständige Risikoverantwortliche, bei dem der Schaden aufgetreten ist, mittels ad-hoc-Bericht unverzüglich an den Vorstand über die Art des Schadens, die Ursachen, das Ausmaß bzw. das Risiko und ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen. Auf Basis dieser Berichterstattung wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu ergreifen sind. Die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen wird vom initiierenden Risikoverantwortlichen überwacht.

2.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Grundlage für das Risikomanagement ist die Dokumentation des Risikomanagementsystems in einem Risikohandbuch sowie die Risikostrategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie ist.

Der institutionelle Aspekt des Risikomanagements ist durch ein dezentral organisiertes Risikomanagementsystem gekennzeichnet: Im Risikomanagementprozess sehen sich die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten als Risikoverantwortliche. Diese dezentrale Risikoverantwortung erfährt Unterstützung durch die zentrale Organisationseinheit Risk-Management, die

- für die Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien verantwortlich zeichnet,
- die laufende Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken vornimmt und die zur Messung verwendeten Parameter unabhängig kontrolliert sowie
- die Weiterentwicklung und Implementierung von Methoden und Systemen des Risikomanagements betreibt.

Das funktionale Verständnis des Risikomanagement-Begriffs erstreckt sich im Wesentlichen auf eine prozessorientierte Betrachtungsweise, in der alle Aspekte, die Gegenstand des Risikomanagements sind, Beachtung finden.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Überwachung der für die identifizierten Risiken gesetzten Grenzen. Basis dieser Überwachung ist zum einen die auf einer aggregierten Ebene ansetzende Gesamtbanksteuerung und zum anderen die teilweise bis auf die Ebene eines einzelnen Risikoträgers differenzierende Steuerung von Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken.

2.4 Risikoberichtswesen

Die Kommunikation der Risikolage ist durch ein umfangreiches Berichtswesen, quartalsweise an Aufsichtsrat, sowie monatlich und ggf. wöchentlich an die Geschäftsleitung und andere risikoverantwortliche Stellen, sichergestellt.

In monatlichen Reports wird über die Risiken zu den Handelsgeschäften, die Entwicklung des Kreditbestandes, der Risikovorsorge und der Risikoklassifizierung und in den Quartalsreports über die Risiken gemäß den Anforderungen aus den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ an die entsprechenden Stellen berichtet. Daneben werden Risiken in verschiedenen Gremien (interner Kreditausschuss, interner Risikoausschuss, monatlicher ALCO, etc.) regelmäßig bzw. anlassbezogen erörtert und kommuniziert.

Plötzlich auftretenden Veränderungen in der Risikolage wird durch ein Ad-hoc-Berichtswesen Rechnung getragen. Besondere Ereignisse werden im Risikobericht mit ihrem Risikogehalt und dem erforderlichen Handlungsbedarf aufgezeigt.

3. Eigenmittel und Eigenmittelstruktur

3.1 Eigenmittelbestandteile

Das haftende Eigenkapital gemäß § 10 KWG setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

	<u>Tsd. Euro</u>
1. Eingezahltes Grundkapital	12.000
2. Kapitalrücklagen	20.497
3. Immaterielle Wirtschaftsgüter	- 31
4. Bilanzverlust	- 693
Zwischensumme: Kernkapital	<hr/> 31.773 <hr/>
4. Nachrangige Schuldscheindarlehen	3.800
5. Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG	264
6. Verfügbares Eigenkapital für Solvenzzwecke (nach IRBA)	<hr/> 35.837 <hr/>

Das Kernkapital setzt sich aus dem Nennwert der voll eingezahlten Stammaktien sowie den Kapital- und anderen Gewinnrücklagen zusammen.

Das Grundkapital der BSQ Bauspar AG wird zum 31.12.2012 wie folgt gehalten:

		Aktien-Nennbetrag, in Tsd. Euro	Anteil, in %
1.	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin 12.000.000 Stückaktien zu je 1,00 Euro	12.000,0	100,00
	12.000.000 Stückaktien zu je 1,00 Euro	12.000,0	100,00

Die nachrangigen Schuldscheindarlehen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Endfälligkeit	Betrag (Tsd. Euro)	Zinssatz (% p.a.)
15.05.2014	4.500	6,750
15.12.2014	5.000	5,045

Die Bedingungen bei allen nachrangigen Schuldscheindarlehen entsprechen den Vorschriften des § 10 Abs. 5a KWG. So sind alle Beträge während der gesamten Laufzeit unkündbar und es ist eine Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs ausgeschlossen. Als Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG werden den Eigenmitteln die langfristigen nachrangigen Schuldscheindarlehen von 9.500 Tsd. Euro mit einem Anteil in Höhe von 40 % (= 3.800 Tsd. Euro) zugerechnet.

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Ein Institut verfügt gemäß § 2 Abs. 1 SolvV über angemessene Eigenmittel, damit es sowohl die Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken und das operationelle Risiko als auch die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken erfüllt.

Die BSQ Bauspar AG verwendet für die Eigenkapitalunterlegung der Adressrisiken hinsichtlich des Mengengeschäfts einen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA). Dies bedeutet, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquote (LGD) durch interne Verfahren geschätzt und für die Ausfallhöhe (EAD) verwendet werden. Alle drei Parameter werden entsprechend des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes berechnet. Die anderen Forderungsklassen werden gem. § 70 Abs. 1 SolvV zeitlich unbefristet von der Anwendung des IRBA ausgenommen (Partial Use) und gemäß den Vorschriften des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bewertet.

Dem Mengengeschäft sind die Kundenkredite mit den Kreditarten Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie sonstige Baudarlehen zugeordnet. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden über den Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt. Die Erlaubnis, den IRB-Ansatz für das Mengengeschäft anzuwenden, wurde durch die Bankenaufsicht mit Datum vom 11. März 2010 erteilt.

Hieraus ergibt sich folgende Übersicht der Eigenmittelanforderungen nach den Jahresabschlusswerten zum 31.12.2012:

Ansatz	Risikoart / Forderungsklasse	Eigenmittelanforderungen, in Tsd. Euro
KSA	Forderungsklasse: Institute	1.134
KSA	Forderungsklasse: Unternehmen	0
IRBA	Forderungsklasse: Mengengeschäft	12.109
KSA	Forderungsklasse: Beteiligungen	0
KSA	Forderungsklasse: sonstige	106
	Zwischensumme:	13.349
BIA	Operationelles Risiko	1.745
	Gesamte Eigenmittelanforderungen	15.094

Die Kapitalquoten nach § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV ermitteln sich somit zum Bilanzstichtag wie folgt, wobei folgende Mindestquoten vorliegen müssen:

- Kernkapitalquote 7,93 %, mindestens: 4,0 %,
- Gesamtkapitalquote, § 2 Abs. 6 SolvV 18,99 %, mindestens: 8,0 %.

Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken ergeben sich nicht, da die BSQ Bauspar AG als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft ist.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung ermittelt die Bausparkasse auf der Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung nach aufsichtsrechtlichen Regelungen die für ihre Geschäftstätigkeit erforderliche Eigenkapitalunterlegung. Durch die Planung und laufende Überwachung dieser Kenngröße gemäß dem IRBA ist eine frühzeitige Erkennung des Eigenmittelbedarfs sichergestellt.

Neben der Ermittlung der Angemessenheit der Eigenmittel nach bankaufsichtlichen Regeln erfolgt zusätzlich eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel auf der Basis interner Bewertungsmaßstäbe im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Hierbei wird das Risikodeckungspotenzial anteilig in Form von risikobegrenzenden Limiten den Adressenausfallrisiken, dem Marktpreisrisiko und den operationellen Risiken gegenübergestellt. Das für interne Zwecke definierte Risikodeckungspotenzial stellt die Gesamtheit aller zur Verfügung stehenden Ressourcen dar, die zur Deckung auftretender Verluste herangezogen werden können. Das dem Risikodeckungspotenzial gegenüberstehende Risikopotenzial

- für Adressenausfallrisiken wird für Kundenkredite wie auch für Kapitalanlagen unter Verwendung des Value at Risk ermittelt.
- für Marktpreisrisiken ergibt sich ausschließlich aufgrund von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko wird für alle zinstragenden Positionen ermittelt, wobei ebenfalls ein Value at Risk-Ansatz zur Anwendung kommt.
- für operationelle Risiken wird gemäß den Vorschriften der SolvV nach dem Basisindikatoransatz angesetzt.

Durch Gegenüberstellung der Inanspruchnahme wird quartalsweise eine Kennziffer für den Ausnutzungsgrad der Risikotragfähigkeit berechnet. Es ist damit sichergestellt, dass auch nach einem Ein-

treten dieser Risiken ausreichend Eigenmittel zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes vorhanden sind.

4. Ratingsystem

Im Rahmen des monatlich durchgeführten Ratings aller Bestandskonten werden die für die Berechnung des Risikogewichtes benötigten Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermittelt.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sind 4 Segmente mit jeweils eigener Scorekarte definiert:

- Segment A: kollektive Darlehen mit dinglicher Sicherstellung
- Segment B: kollektive Darlehen ohne dingliche Sicherstellung
- Segment C: außerkollektive Darlehen mit dinglicher Sicherstellung
- Segment D: außerkollektive Darlehen ohne dingliche Sicherstellung.

Zur Schätzung der Verlustquote bei Ausfall (LGD) existieren ebenfalls 4 Segmente:

- Segment D: dinglich besicherte Darlehen
- Segment N: Darlehen gegen Negativattest
- Segment B: Blankodarlehen
- Segment E: Darlehen gegen Ersatzsicherheiten

Die hierbei angewendeten Scorekarten und die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den einzelnen aufgrund der ermittelten Scorepunktzahl erkannten Risikoklassen zugewiesen werden, werden im jährlichen Turnus durch ein beauftragtes Unternehmen validiert.

Im Rahmen unseres monatlich durchgeführten Ratings der Bestandskonten erfolgt zunächst die Beurteilung eines Engagements mittels einer Antragsscorekarte. Ergebnis dieses Ratingvorgangs ist neben dem Scorewert auch die auf diesem Scorewert basierende Einordnung eines Engagements in eine Risikoklasse. Einer jeden Risikoklasse ist wiederum eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung der Scorepunkte und schließlich der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Darlehens wird eine von vier Scorekarten angewendet, deren Auswahl von der Art der Besicherung und der Darlehensart abhängig ist. Externe Beurteilungen eines Engagements spielen bei der Einordnung dieses Engagements in eine Risikoklasse nur insofern eine Rolle, dass diese externe Beurteilung ein Merkmal von mehreren im Rahmen der Antragsscorekarte ist. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung des bisherigen Zahlungsverhaltens eines Kunden, indem die zuvor ermittelte Risikoklasse in geeigneter Art und Weise je nach bisherigem Zahlungsverhalten verändert wird. Sofern ein Verzug oder ein Ausfall gem. § 125 SolvV vorliegt, erfolgt die Einordnung in eine der beiden Verzugsklassen oder die Erkennung als ausgefallenes Darlehen.

Ebenfalls im Rahmen des monatlichen Ratings erfolgt die Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall. Hierfür stehen vier weitere Scorekarten zur Verfügung, deren Einsatz von der Art der Besicherung des Darlehens abhängig ist. Die Höhe der Verlustquote bei Ausfall wird nicht zuletzt beeinflusst durch Sicherheiten, die im Rahmen des Bausparkassengesetzes als werthaltige Sicherheit verwendet werden dürfen. Um diese Sicherheiten, wie zum Beispiel Wohnimmobilien oder Bausparguthaben, verwenden zu können, werden alle in der SolvV genannten Anforderungen erfüllt. Akzeptierte Sicherheiten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung vertraglich vereinbart und die Gültigkeit

und Werthaltigkeit der Sicherheiten durch entsprechende Sicherungsmechanismen und Kontrollprozesse laufend überwacht.

Neben der Nutzung des Ratingsystems zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen werden die Ergebnisse des Ratingvorgangs auch für interne Zwecke verwendet, um zum Beispiel den Credit Value at Risk oder erwartete Verlustbeträge zu berechnen, aber auch zur Entscheidungsunterstützung bei Zinskonditionsverlängerungen und anderen Kreditentscheidungen.

Die Betreuung des Ratingsystems sowie des turnusmäßigen Ratingvorgangs obliegt der Abteilung Riskmanagement. Zur laufenden Kontrolle des Ratingsystems werden im Vorfeld sowie im Nachgang eines jeden Ratingvorgangs Plausibilitätsanalysen sowie umfangreiche Fehlstellenanalysen durchgeführt. Die Abteilung Riskmanagement agiert unabhängig vom operativen Geschäft. Die jährliche Validierung der einzelnen Parameter erfolgt durch eine Unternehmensberatung. Die dabei erstellten Validierungsberichte werden durch Mitarbeiter der Abteilung Riskmanagement analysiert und letztlich abgenommen. Bevor eine aufgrund der Validierungserkenntnisse veränderte Scorekarte in das laufende Geschäft übernommen wird, werden umfangreiche Tests durchgeführt, die die Richtigkeit und Übereinstimmung der Scorekarte mit den Validierungsergebnissen sicherstellen.

Für die nach dem Standardansatz zu beurteilende Forderungsklasse „Institute“ wird auf die Ratingeinstufung der Exportversicherungsagentur Hermes bzw. auf die Ratingeinstufung der OECD zurückgegriffen. Für Forderungen anderer Forderungsklassen, insbesondere für das Mengengeschäft, werden keine externen Ratings verwendet.

5. Quantitative Offenlegungen zu unterschiedlichen Merkmalen des Adressenausfallrisikos

5.1 Kundenkreditforderungen

Zum Berichtsstichtag verteilte sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Kunden auf die einzelnen Kreditarten wie folgt:

Kreditart	Betrag, in Tsd. Euro
Bauspardarlehen	144.164
Zwischenfinanzierungsdarlehen	0
Vorfinanzierungsdarlehen	646.486
Sonstige Baudarlehen	138.411
Gesamt:	929.061

Der folgenden Aufteilung der Kundenkredite auf bedeutende Regionen liegt die Adresse des Darlehensnehmers lt. erstem Adressfeld zu Grunde. Die regionale Aufteilung erfolgt im Inland nach den einzelnen Bundesländern sowie nach dem Ausland:

Beträge in Tsd. Euro	Bauspar- darlehen	Zwischen- finanzierungs- darlehen	Vor- finanzierungs- darlehen	sonstige Baudarlehen
Baden-Württemberg	6.781		20.510	8.348
Bayern	18.249		51.057	18.310
Berlin	6.056		6.396	3.481
Brandenburg	18.819		17.387	4.399
Bremen	408		1.024	233
Hamburg	2.051		5.836	1.201
Hessen	20.373		173.205	28.788
Mecklenburg-Vorpommern	1.051		2.017	409
Niedersachsen	6.853		19.701	6.054
Nordrhein-Westfalen	23.411		92.738	22.410
Rheinland-Pfalz	15.111		140.600	23.067
Saarland	1.595		14.707	2.325
Sachsen	7.383		21.330	5.457
Sachsen-Anhalt	3.464		14.587	1.517
Schleswig-Holstein	4.681		13.376	1.991
Thüringen	15.728		49.948	10.176
Ausland	150		2.067	245
Summe	144.164	0	646.486	138.411

Die noch offenen Zusagen für Kredite an Kunden verteilen sich auf die unterschiedlichen Kreditarten wie folgt:

Kreditart	Offene Zusagen, in Tsd. Euro
bei Bauspardarlehen	350
bei Zwischenfinanzierungsdarlehen	0
bei Vorfinanzierungsdarlehen	2.500
bei sonstigen Baudarlehen	353
Summe	3.203

Die Kredite an Kunden gliedern wie folgt nach vertraglichen Restlaufzeiten, wobei Kredite, bei denen aktuell eine variable Zinsvereinbarung getroffen wurde, als „täglich fällig“ klassifiziert werden:

Frist (Beträge in Tsd. Euro)	Bauspardarlehen	Zwischenfin.- darlehen	Vorfinanz.- darlehen	Sonstige Baudarlehen
täglich fällig	5.081		55.529	22.616
< 1 Jahr	6.954		7.555	11.542
< 5 Jahre	37.764		309.611	80.652
> 5 Jahre	94.365		273.791	23.601
Summe	144.164	0	646.486	138.411

Für die Aufstellung der notleidenden und in Verzug befindlichen Forderungen ist eine Definition der Begriffe „notleidend“ und „in Verzug befindlich“ vorzunehmen. Die BSQ Bauspar AG definiert die beiden Begriffe wie folgt:

Notleidend sind alle gekündigten Darlehen mit laufenden bzw. in der Einleitung befindlichen Zwangsmaßnahmen (dinglich und persönlich) und/oder mit anhängigem Insolvenzverfahren.

Als im Verzug befindliche Darlehen werden die folgenden Darlehen betrachtet:

- Darlehen, die sich ohne weitere zusätzliche Maßnahmen (anhängiges Insolvenzverfahren oder Zwangsmaßnahmen) im Kündigungsstatus befinden,
- Darlehen, die entsprechend den Regelungen des BGB bei Immobiliendarlehensverträgen zur Kündigung berechtigen, also einen Rückstand von mindestens 2,5 % des Nennbetrages des Darlehens aufweisen.

Zum 31.12.2012 ergibt sich die folgende regionale Verteilung der notleidenden oder der sich in Verzug befindlichen Darlehen:

Beträge in Tsd. Euro	Saldo notlei- dender oder in Verzug befindli- cher Kunden- kredite	Verteilung not- leidender oder in Verzug be- findlicher Kundenkredi- te, in %	EWB-Bestand notleidender oder in Verzug befind- licher Darlehen	Verteilung EWB- Bestand notlei- dender oder in Verzug befindli- cher Darlehen, in %
Baden- Württemberg	2.249	2,02%	336	2,21%
Bayern	5.044	4,52%	943	6,19%
Berlin	429	0,38%	3	0,02%
Brandenburg	2.734	2,45%	513	3,37%
Bremen	0	0,00%	0	0,00%
Hamburg	597	0,53%	181	1,19%
Hessen	32.091	28,76%	3.791	24,89%

Mecklenburg-Vorpommern	454	0,41%	133	0,88%
Niedersachsen	1.771	1,59%	340	2,23%
Nordrhein-Westfalen	11.164	10,00%	1.763	11,58%
Rheinland-Pfalz	27.483	24,63%	3.761	24,69%
Saarland	3.705	3,32%	221	1,45%
Sachsen	5.810	5,21%	952	6,25%
Sachsen-Anhalt	2.530	2,27%	424	2,79%
Schleswig-Holstein	680	0,61%	140	0,92%
Thüringen	13.914	12,47%	1.657	10,88%
Ausland	935	0,84%	72	0,47%
Summe	111.590	100,00 %	15.230	100,00 %

Pauschalwertberichtigungen werden im Mengengeschäftsbereich nicht dem einzelnen Konto zugeordnet, sie sind somit in dieser Aufstellung nicht enthalten. Zum 31.12.2012 belief sich der Bestand an Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft auf 950,3 Tsd. Euro.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Mengengeschäft des Geschäftsjahres 2012 ergab sich wie folgt:

Beträge in Tsd. Euro	Anfangsbestand 31.12.2011	Auflösungen	Verbrauch	Zuführungen	Endbestand 31.12.2012 ¹
EWB	15.605,5	1.043,2	2.538,9	3.446,5	15.469,9
PWB	820,4	---	---	129,9	950,3
Gesamt	16.425,9	1.043,2	2.538,9	3.576,4	16.420,2

Im Berichtsjahr betragen die Direktabschreibungen im Mengengeschäft 599,0 Tsd. Euro und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 72,4 Tsd. Euro, so dass sich die tatsächliche ergebniswirksame Risikovorsorge nach HGB im Berichtsjahr auf 3.059,8 Tsd. Euro belief; der für den Bestand an notleidenden oder in Verzug befindlichen Darlehen ermittelte Expected Loss betrug 12.079,0 Tsd. Euro.

¹ Die Differenz aus dem angegebenen Endbestand per 31.12.2012 und der Summe der Einzelwertberichtigungen in der vorangehenden Tabelle zur regionalen Aufteilung notleidender und in Verzug befindlicher Darlehen resultiert daraus, dass auch bei vertragsgemäßer Darlehensbedienung eine Auflösung der Einzelwertberichtigung erst nach mindestens dreimonatigem vertragsgemäßigem Zahlungsverhalten erfolgt. Diese in einer Karenzzeit befindlichen Darlehen werden dann nicht mehr als notleidend oder im Verzug befindlich betrachtet, wenn das Einzeldarlehen nicht mehr rückständig ist oder kein Mahnkennzeichen mehr aufweist.

Der Expected Loss zum Berichtsstichtag in Höhe von insgesamt 14.976,2 Tsd. Euro lag unterhalb der gebildeten Einzelwertberichtigungen. Er teilt sich wie folgt auf die Darlehensbestände des Mengengeschäftes und Risikoklassen auf (Beträge in Tsd. Euro):

Risikoklasse (PD-Band) (Beträge in Tsd. Euro)	Bauspardarlehen		Vorfinanzierungsdarlehen		Sonstige Baudarlehen	
	Darl.bestand	Exp. Loss	Darl.bestand	Exp. Loss	Darl.bestand	Exp. Loss
PD ≤ 0,98 %	105.639	82	260.197	74	54.166	21
PD > 0,98 % und ≤ 3,80 %	26.061	113	171.709	291	29.422	79
PD > 3,80 %	9.078	274	124.633	1.314	33.493	445
Ausfallklassen	3.386	555	89.947	9.346	21.330	2.382
Summe	144.164	1.024	646.486	11.025	138.411	2.927

Verlustschätzung (Expected Loss) und tatsächliche Verluste* im Mengengeschäft

Beträge in Tsd. Euro	Expected Loss 31.12.2011	Expected Loss 31.12.2012	Tatsächliche Verluste* 2012
Mengengeschäft IRBA	10.866	14.976	3.138

* Verbrauch von Wertberichtigungen zuzüglich Direktabschreibungen für das Gesamtportfolio.

5.2 Forderungen an Kreditinstitute, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

- Die Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich zum 31.12.2012 auf 43.572 Tsd. Euro.
- Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestanden in folgender Höhe:
 - * Forderungen an öffentliche Emittenten: 0 Tsd. Euro,
 - * Forderungen an andere Emittenten: 27.265 Tsd. Euro.

Die Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gegenüber anderen Emittenten verteilen sich auf die folgenden Branchen:

Branche	Betrag, in Tsd. Euro
Kreditinstitute	27.265

Die Schuldner der Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verteilen sich regional wie folgt:

- Schuldner mit Sitz im Inland: 70.837 Tsd. Euro,
- Schuldner mit Sitz im Ausland: 0 Tsd. Euro.

Die Nicht-Kundenforderungen unterliegen den folgenden vertraglichen Restlaufzeiten:

Frist	Betrag, in Tsd. Euro
taglich fallig	38.570
< 1 Jahr	141
< 5 Jahre	32.126
> 5 Jahre	0
Summe	70.837

Notleidende oder in Verzug befindliche Forderungen in dieser Forderungsklasse bestehen nicht. Eine Risikovorsorge fur diese Forderungsklasse entfallt somit.

Fur die Adressenausfallrisikopositionen wurden die folgenden Risikogewichte erkannt. Zu jedem Risikogewicht ist dabei die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (siehe Abschnitt 6.2) angegeben:

Risikogewicht, in %	Positionswerte <u>vor</u> Kreditrisiko- minderungstechniken, in Tsd. Euro	Positionswerte <u>nach</u> Kreditrisiko- minderungstechniken, in Tsd. Euro
0,0	1.926	1.926
20,0	70.837	70.837
100,0	1.331	1.331
Individuelle PD	915.891	755.985
Summe	989.985	830.079

Das mit den Positionswerten nach dem IRBA gewichtete Durchschnittsrisikogewicht fur das Mengengeschaft betrug 16,5 %.

6. Besondere Angaben zum Adressenausfallrisiko

6.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die BSQ Bauspar AG setzt derivative Finanzinstrumente zur Risikosteuerung innerhalb der Aktiv- / Passiv-Steuerung ein. Dabei bestehen ausschließlich Payer-Zinsswaps, welche der Absicherung zinsvariabler Refinanzierungen (Cashflow-Hedge) dienen. Die mit der Verwendung der Derivate verbundene Zielsetzung entspricht den Ausführungen unter Abschnitt 2.1.3.

Das gesamte Nominalvolumen im Bestand befindlicher Zinsswaps liegt zum Bewertungsstichtag bei 115,0 Mio. EUR. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte beträgt 5.412,8 TEUR. Durch die Verwendung von Micro-Hedges entsprechen diese Werte der Entwicklung der jeweiligen Gegenposition (Refinanzierungsmittel). Die Bewertung erfolgt mittels Barwertmethode und öffentlich notierter Marktpreise für die Parameter.

Das Adressenausfallrisiko wird auf Basis des potentiellen Wiedereindeckungsaufwands zuzüglich eines Add-on im Sinne der Laufzeitmethode berechnet. Der potentielle Wiedereindeckungsaufwand entspricht dem positiven Marktwert der Zinsderivate, welcher sich aus den erfassten Marktwerten (Mark-to-Market) ergibt.

Die BSQ Bauspar AG besitzt einseitige Collateral Agreements, die sie zum wöchentlichen Ausgleich aus bestimmten einzelnen derivativen Geschäften in Form einer Sicherheitsleistung verpflichten. Zum Bewertungsstichtag war insgesamt ein Betrag in Höhe von 5.670,0 Tsd. Euro als Sicherheitsleistung gewährt. Als Kontrahenten für derivative Finanzgeschäfte kommen nur ausgewählte inländische Banken mit einem Rating von mindestens Investmentgrade in Frage.

Der Kreditäquivalenzbetrag aus den Zinsswaps beträgt 1.775,0 TEUR. Im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung wird vor dem Hintergrund der ausgewählten Kontrahenten kein Adressenausfallrisiko derivativer Finanzinstrumente angerechnet.

Die Kontrahentenrisiken befinden sich innerhalb der vorgegebenen Limite. Eine Notwendigkeit zur Bildung von Risikovorsorgen bestand im Berichtszeitraum hierfür nicht.

6.2 Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Ermittlung des Risikopotenzials gem. SolV werden kreditrisikomindernde Sicherheiten hereingenommen. Hierbei werden alle nach dem Bausparkassengesetz zulässigen Sicherheiten akzeptiert: Neben Grundpfandrechten ist hier vor allem bei der BSQ Bauspar AG unterhaltenes Bausparguthaben zu nennen. Guthaben bei anderen Instituten, werthaltige Bürgschaften und Wertpapiere, wie Aktien, Fondsanteile und Anleihen, oder Kapitallebensversicherungen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Bewertung von Immobilien erfolgt dabei unter Berücksichtigung der banküblichen Vorsichtsprinzipien und unter Beachtung der Vorschriften des Bausparkassengesetzes. Andere, nicht im Haus der BSQ Bauspar AG verwahrte Sicherheiten, wie z.B. Guthaben bei anderen Instituten, Rückkaufswerte bei Kapitallebensversicherungen oder Wertpapierdepots werden durch entsprechende Verpfändungsanzeigen für einen exklusiven Zugriff durch die BSQ Bauspar AG reserviert. Die Werthaltigkeit von im Wert schwankenden Sicherungsgegenständen wird laufend kontrolliert.

Der Umfang, in dem finanzielle Sicherheiten berücksichtigt wurden, beläuft sich zum 31.12.2012 auf 159.906 Tsd. Euro. Entsprechend den Vorgaben der SolvV (§ 185 Abs. 5) werden diese finanziellen Sicherheiten im Rahmen der Eigenkapital-Meldung mit einem Risikogewicht von 0 % gewichtet.

6.3 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für die Adressenausfallrisikopositionen des Kundenkreditgeschäftes teilt sich in Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf.

Für eine Einzelwertberichtigung kommen Konten in Frage, die entweder gekündigt sind, für deren Sicherheiten aktuell Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren anhängig sind, oder deren Rückstand größer ist als drei Leistungsraten. Bei der Ermittlung des Risikopotenzials werden das vorhandene Bausparguthaben sowie die vorhandenen werthaltigen Sicherheiten risikomindernd in Abzug gebracht. Das Risikopotenzial, das die Höhe der EWB-Bildung steuert, ergibt sich dann aus der Differenz zwischen aktuellem Saldo und dem Sicherheitenwert.

Zur Berechnung der PWB werden die Salden derjenigen Konten, die nicht einzelwertberichtigt sind, mit einem PWB-Satz bewertet, der aus den durchschnittlichen Verlustquoten seit 2002 ermittelt wird. Dieser PWB-Satz wird jährlich anhand der tatsächlichen Abschreibungen und EWB-Verbräuche überprüft und aktualisiert.

Eine Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft waren nicht erforderlich, da aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen bei den betroffenen Geschäften ein Adressenausfallrisiko nicht entstehen kann.

Im Bereich der anderen Forderungen gegenüber Banken sowie aus Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren basieren die Regelungen zur Risikovorsorgebildung auf Finanzmarkt- und Ratinginformationen zu der jeweiligen Forderung. Mögliche Abschreibungen können sich nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben und werden ggf. auf den Buchwert vorgenommen.

Der Abschluss von Geschäften, aus denen sich die Notwendigkeit einer Risikovorsorge in Form von Rückstellungen ergeben kann, ist unwesentlich. Die Bausparkasse überwacht die Entstehung möglicher Risiken aus diesen Geschäften. Sollten diese entstehen, wäre es Aufgabe eines Expertengremiums, deren Höhe und die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme zu schätzen.

6.4 Stresstests

Mit Anwendung des IRB-Ansatzes für die Zwecke der Eigenkapitalmeldung ist gemäß § 123 SolvV ein „solider Prozess für Stresstests“ einzurichten. Ziel eines solchen Stresstests ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilen zu können. Durch die Stresstests werden hypothetische oder seltene, aber nicht völlig unwahrscheinliche Negativsituationen modelliert.

Die SolvV-Vorgaben zum Thema Stresstest beziehen sich nur auf Portfolios, für die der IRB-Ansatz angewendet wird. Der IRB-Ansatz wird in der BSQ Bauspar AG für das Mengengeschäft angewendet, so dass die Kundenkredite mittels Stressszenarien analysiert werden. Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Im Prinzip können Stresstests zu allen im Rahmen des IRB-Ansatzes verwendeten selbstgeschätzten Parameter implementiert werden. Unsere Stressszenarien beziehen die Parameter PD und LGD ein. Für den Konversionsfaktor als weiteren selbstgeschätzten Parameter ergaben sich nach unseren Erkenntnissen durch die Stressszenarien keine Auswirkungen, so dass dieser Parameter nicht in die Stresstests einbezogen wird. Die Ergebnisse der univariaten Stresstests resultieren aus mehreren Szenarien, die multivariaten Stresstests werden aus Kombinationen der univariaten Stresstests gebildet.

Nürnberg, den 22. April 2013

Vorstand

(Jürgen Gießler)

(Andreas Rosin)